1503. Ludwig von Brandis beurkundet, daß die Dorfgenoffen von Schaan zur Erledigung vorhandener Streitigkeiten sich zu einer ewigen Teilung der Alpen geeint haben und zwar so, daß die Alp Gritsch "fürohin ewiglich ungewechselt" denen in der Lorenzengasse und die Alp Guschg denen in der Petersgasse gehören sollen.

Datum Gregoristag.

Vidimierte Kopie im Schaaner G.-A. (5) [24 Bergl. Klenze S. 25 f.; wo auch die näheren Bestimmungen mitgeteilt sind.

1503. In einem Streite zwischen Balzers und Fläsch urteilt Ulrich Freiherr von Hohensar als Obmann des Schiedsgerichtes, daß die Fläscher die Viehtränke am "Annsbach" benützen können.

Datum Bfingstabend.

Kopie im Balzner G.-A.

Bergl Rlenze S. 15.

[25

1505. Ulrich Freiherr von Hohensax entscheidet als Spruchrichter auf Grund eines von den Melsnern vorgelegten alten Briefes, daß der höhere gegen Fläsch gelegene Spit "Spizengud" die Gemeindegrenze bilde.

Datum Donnerstag nach Pfingsten.

Ropie im Balzner G.-A.

[26

Vergl. Menze S. 15.

1506. Fürg Thomann, Landammann zu Ranfweil, entscheidet wegen eines strittigen Gutes zwischen Mauren und Tisis.

Ropie im Maurer G.-A.

127

1506. Ein Zwist zwischen den Gemeinden Triesen und Gretschins wegen der Rheinan wird durch Schiedsrichter beigelegt.

Drig.-Perg. im Triefner G.-A.

[28]

Vergl. Jahrbuch II. S. 197.

1507. Ein Schiedsgericht erkennt in dem Streite zwischen Balzers und Fläsch die Entscheide von 1503 und 1505 zu Recht an und bestimmt, daß der Markstein bei der "Mörderburg" unterhalb der Luzisteig bei einer Steinwand bestehen bleibe und setzt Bestimmungen über die Benützung der Frühjahrs- und Herbstweide sest.

Datum Freitag nach Cantate.

Kopie im Balzner G.-A.

[29

Bergl. Rlenze S. 15 f.

1510. Graf Andolf zu Sulz entscheidet in einer Streitsache zwischen Schaan-Vaduz und Planken wegen gemeinsamer Benüßung eines Waldes auf Planken.